

# TfP-Standardvertrag

zwischen Thomas Aumüller – nachfolgend „Fotograf“ genannt – und dem Model:

Model (Name) ..... , geboren am .....

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): .....

Telefon, E-Mail: .....

Ggf. zu nennender Name ..... , Shooting vom.....

Der Fotograf fotografiert das Model am Tag des Shootings.  
Die Verwendung der Fotografien erfolgt auf der Grundlage dieses Vertrages.

§ 1 Die Fotografien dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO), im Einzelnen  
- der Eigendarstellung des Modells in einer künstlerischen Art und Weise;  
- der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler.

Zum Zweck der Eigendarstellung durch das Model erhält das Model innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen nach dem Shooting eine Anzahl ggf. bearbeiteter Fotografien durch CD, E-Mail oder einen Dienst zum Download. Das Model erhält **mindestens \_\_\_\_\_ Fotos.**

§ 2 Die Auswahl der Motive steht im Ermessen des Fotografen als Künstler. Die Nutzung durch das Model darf auf einer eigenen Internetpräsenz oder in sozialen Netzwerken (etwa model-kartei.de, Facebook, Instagram) erfolgen. Sie hat unter Angabe des Namens des Fotografen zu erfolgen. Das Model darf die eigenen Filter der sozialen Netzwerke  einsetzen  nicht einsetzen  
Das Model ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model ist ausgeschlossen. Die Nutzung der Fotografien durch eine Modelagentur für eine Sedcard ist unter Namensangabe:  erlaubt  nicht erlaubt

§ 3 Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die Bildbearbeitung ist ihm unter Beachtung der Belange des Modells gestattet. Die Nutzung darf online auf einer eigenen Präsenz, in sozialen Netzwerken (etwa online-Zeitschriften, model-kartei.de, Facebook, Instagram) erfolgen. Ebenfalls kann er die Fotografien für Fotowettbewerbe und Ausstellungen (§ 18 UrhG) verwenden.

§ 4 (1) Der Fotograf kann die Fotografien schließlich auch durch Druck (Zeitschriften, Zeitungen, Bücher) verwenden.  
(2) Sollte diese Nutzung entgeltlich erfolgen, wird der Fotograf einen Anteil von 25% seines ausgezahlten Nettogewinns an das Model abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Das Model ist daher gehalten, den Fotografen über Änderungen der obigen Angaben zu informieren.  
Die Klausel (§ 4 Abs. 2) findet Anwendung:  Ja  Nein

§ 5 Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Über die E-Mail können sich Model und Fotograf schnell persönlich erreichen. Die Angabe der Handy-Nummer dient dem gleichen Zweck, ist aber freiwillig. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte auf Auskunft über die Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§ 6 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich oder in Textform (E-Mail) möglich. Das Model und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

Zusätze: .....

Ort, Datum .....

.....  
Unterschrift des Modells

.....  
Unterschrift des Fotografen